

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lkw-Maut an sich ist eine gute Sache. Mit den Einnahmen kann gezielt auf verkehrs- und bautechnische Problembereiche eingegangen werden.

Die Einführung der bundesweiten Lkw-Maut hat allerdings bekanntermaßen auch dazu geführt, dass immer mehr Bundes- wie auch Landstraßen stärker genutzt bzw. teilweise völlig überlastet werden.

Die einfachste Lösung hierfür wäre ein bundesweites Fahrverbot auf Bundes- bzw.

Landstraßen für Lkws ohne entsprechende lokale Anliegen und Auftragsfahrten. Ist ein solches Verbot mittlerweile im Gespräch bzw. in konkreter Planung? Dafür wäre es höchste Zeit. Unter den Folgen der Mauteinführung leiden nicht nur Umwelt und Tierbestände. Auf den Nebenstraßen führt es dazu, dass Straßen noch schneller abgenutzt werden, da sie für eine solche Belastung rund um die Uhr nicht ausgelegt wurde. Auch die Häuser und natürlich die Anlieger selbst in den kleinen und großen Ortschaften an den beliebten Ausweichstrecken leiden stark. Es entstehen auch mehr und mehr Umgehungsstraßen, die das Problem eigentlich nur ein paar Meter verlagern und noch dazu ganze Landstriche verändern (aktuelle Diskussion hier in Volkach mit einer geplanten neuen Umgehungsstraße um Kolitzheim und Gaibach herum, die schließlich direkt an Volkach selbst vorbei führen würde).

Längst nutzen nicht nur deutsche Fuhrunternehmen diese Ausweichmöglichkeiten, sondern ebenso viele ausländische.

Jetzt soll auch noch eine Pkw-Maut kommen, die diese Tatbestände und negative Trendwende nur noch verstärken wird. Dies sollte vielleicht auch einmal bedacht werden.

Durch ein entsprechendes Verbot könnten also Immobilien der betroffenen Bürger, Menschen, Umwelt und Tiere profitieren. Es entstünden überdies weitere Maut-Mehreinnahmen, die zu einem gewissen Teil dann auch in die Kontrolle der Umsetzung des Verbotes fließen könnten.

Hunderttausende betroffene Mitbürger würden es sehr begrüßen, wenn endlich etwas in dieser Richtung geschieht!

ANTWORT:

Sehr geehrte Frau Schöttler,

vielen Dank für Ihre E-mail vom 30. November. Sie beklagen darin die Folgen der LKW-Ausweichverkehr seit der Einführung der LKW-Maut.

Zunächst darf ich Ihnen versichern, dass sich die Bundesregierung bei den Erwägungen zur Einführung der Lkw-Maut von Anfang an der Bedeutung der Frage einer Verlagerung von Lkw-Verkehr auf das nachgelagerte Straßennetz bewusst war.

Das Bundesverkehrsministerium hat sich im letzten Jahr intensiv mit den so genannten Mautausweichverkehren beschäftigt. Seit Einführung der Maut für schwere Nutzfahrzeuge wird die Entwicklung der Verkehrsbelastung an den Bundesstraßen genau beobachtet und ausgewertet.

Zur Ermittlung potentieller Ausweichrouten für schwere Lkw wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Hierzu wurden die Dauerzählstellen des Bundes analysiert, die dann auch für flächendeckende Modellrechnungen verwendet wurden.

Die vorliegenden Analysen zeigen, dass Mautausweichverkehre kein Flächenproblem darstellen. Im bundesweiten Mittel beträgt der Zuwachs im durchschnittlichen täglichen Verkehr auf Bundesstraßen 7,6 %, der mautbedingte Zuwachs lässt sich mit rd. 6 % beziffern.

Dennoch lassen sich Schwerpunkte von Verkehrsverlagerungen identifizieren. Hierbei handelt es sich vornehmlich um gut ausgebaute Strecken, die aufgrund ihres Ausbaustandards diesen Verkehr auch aufnehmen können und die bereits vor Einführung der Lkw-Maut überdurchschnittliche Verkehrsbelastungen aufwiesen.

Bei nachweislichen Ausweichverkehren kann unter bestimmten Bedingungen die Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen ausgedehnt werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist. Wegen der Unterschiede einzelner Streckabschnitte (Straßenführung, Ausbauzustand, Unfallentwicklung, ect.) ist aber in jedem Fall eine Einzelbetrachtung erforderlich, bevor eine Entscheidung über mögliche Maßnahmen gegen Ausweichverkehr getroffen werden kann.

Vor einer Bemautung ist auch zu prüfen, ob dies tatsächlich zu einer Rückverlagerung des Verkehrs auf die Autobahn führt oder ob eine weitere Verlagerung auf andere Straßen erfolgt. Auch Aspekte des Wirtschaftsverkehrs sind zu berücksichtigen.

Diese notwendigen Einzelfallbetrachtungen können aber nur von den Ländern durchgeführt werden. Daher wurde vereinbart, dass die Länder auf der Grundlage der o.a. Untersuchungsdaten und unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ihr Votum für die Bemautung von einzelnen Bundesstraßenabschnitten mitteilen.

Eine Bemautung kann nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Bundesland erfolgen.

Neben der Bemautung einzelner Bundesstraßenabschnitte gibt es noch andere Möglichkeiten, um auf massive Mautausweichverkehr zu reagieren. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) bietet den Straßenverkehrsbehörden der Länder hierfür hinreichende Handlungsmöglichkeiten. Durch die Ergänzung des * 45 StVO hat die Bundesregierung die Eingriffsschwelle der Länder weiter abgesenkt.

Seit dem 31.12.2005 besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung verkehrsbeschränkende oder -verbotende Maßnahmen bereits dann anzuordnen, wenn hierdurch erhebliche Auswirkungen der Mauterhebung auf das Verkehrsgeschehen oder erhebliche Belästigungen für die Wohnbevölkerung beseitigt oder gemildert werden können.

Die Umsetzung der StVO und damit die Anordnungsbefugnis für verkehrsrechtliche Maßnahmen auf der Grundlage von * 45 StVO kommt ausschließlich den nach Landesrecht zuständigen Straßenverkehrsbehörden zu. Das Bundesverkehrsministerium hat die Länder mehrfach aufgefordert, den zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum zu nutzen.

Inwieweit in Ihrer Region verkehrsrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Mautausweichverkehren vorgesehen sind, kann Ihnen nur die Straßenverkehrsbehörde vor Ort oder ggf. auch das zuständige Landesministerium beantworten.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen, Ihre Sorge hinsichtlich der Einführung einer Maut für PKW ist unbegründet. Dies ist von der Bundesregierung derzeit nicht geplant.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Im Auftrag

Jürgen Frank

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Referat Bürgerservice und Besucherdienst, IFG

Invalidenstr. 44

10115 Berlin

www.bmvbs.de

buergerservice@bmvbs.bund.de

Tel.: 030 18 - 300 - 3060

Fax: 030 18 - 300 - 1942